

Hinweise zur LEADER-Förderung 2024 – 2029

Welche Projekte werden gefördert?

- gesucht werden umsetzungsreife Projektideen, die die ländliche Region voranbringen, einen Mehrwert für die Allgemeinheit bieten und öffentlich nutzbar sind
- sie müssen im Aktionsraum der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Ostsee-DBR umgesetzt werden (entspricht dem Gebiet des Altkreises Bad Doberan)
- sie müssen mit den für die LEADER-Region Ostsee-DBR festgelegten Entwicklungszielen, Handlungsfeldern und Querschnittzielen übereinstimmen (siehe dazu: „LEADER DBR - Strategie für lokale Entwicklung“ auf der Webseite), denn die jährliche Bewertung und Auswahl der Projektideen durch die LAG erfolgt anhand u.a. dieser Kriterien
- Fördervoraussetzungen werden in der gültigen LEADER-Förderrichtlinie für den Zeitraum 2024-2029 (LEADER-FöRL M-V vom 24.06.2024) des Landes M-V definiert

Was ist nicht förderfähig? (nicht abschließend)

- die Mehrwertsteuer bei Vorhaben natürlicher Personen und von Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts
- Eigenleistungen von Zuwendungsempfänger/-innen in Form eigener Arbeitsleistungen und Materialbereitstellungen
- grundsätzlich Vorhaben der Basis-Verkehrsinfrastruktur (beispielsweise Gemeinde- und Kreisstraßen inkl. Straßenbeleuchtung)
- Ausgaben, die vor dem Zuwendungsbescheid getätigt wurden
- Kauf oder Leasingkauf gebrauchter Maschinen und Anlagen
- Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und anderen baulichen Anlagen
- Erwerb von Tieren und einjährigen Pflanzen und deren Anpflanzung
- Planungsleistungen, die nach Raumordnungsgesetz und Baugesetzbuch gesetzlich vorgeschrieben sind

Wie hoch ist der Fördersatz und wer ist zuwendungsfähig?

für natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts, wie z.B. Vereine, Unternehmen und Privatpersonen, gilt:

- Fördersatz 90% der zuwendungsfähigen Nettokosten bei Basisdienstleistungen und bei nicht produktiven Investitionen → welche Vorhaben diese Kriterien erfüllen, muss im Einzelfall geprüft werden
- bzw. 65% der zuwendungsfähigen Nettokosten
- Förderhöhe min. 2.500 € bis i.d.R. max. 100.000 €
- Kofinanzierung durch das Land M-V (wenn keine Landesmittel zur Verfügung stehen, muss der Antragsteller/-in die Kofinanzierung bei einer anderen Institution mit einem öffentlich kontrollierten Haushalt einwerben)

für juristische Personen des öffentlichen Rechts, wie z.B. Kommunen und Kirchen, gilt:

- Fördersatz 90% der zuwendungsfähigen Bruttokosten bei Basisdienstleistungen und bei nicht produktiven Investitionen → welche Vorhaben diese Kriterien erfüllen, muss im Einzelfall geprüft werden

- bzw. 65% der zuwendungsfähigen Bruttokosten
- Förderhöhe min. 2.500 € bis i.d.R. max. 300.000 €
- Kofinanzierung ist durch den/ die Projektträger/-in selbst aufzubringen

weitere Förderbedingungen

- die LEADER-Förderung setzt sich aus 80% EU-Mitteln (ELER-Fonds) und 20% nationaler Kofinanzierung zusammen
- dabei handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses
- es gilt das Erstattungsprinzip, d.h. Rechnungen und Ausgaben müssen vorfinanziert werden
- 5 Jahre Zweckbindung (Dauer, für die man die Nutzung laut Projektantrag nachweisen muss)
- es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Fördermittel

Wie erfolgt der Ablauf der LEADER-Förderung?

1 Aufruf und Vorstellung der Projektidee

- jährlich im Frühjahr wird ein Aufruf zur Einreichung von Projektideen gestartet
- nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit dem Regionalmanagement auf und klären, ob Ihre Idee grundsätzlich in den LEADER-Förderrahmen passt (ggf. bei einer Vor-Ort Besichtigung)
 - ⇒ *Olaf Pommeranz, Regionalmanager, Tel: 03843-75561300, Email: olaf.pommeranz@lkros.de*
 - ⇒ *Kristina Baade, Mitarbeiterin, Tel: 03843-75561301, Email: kristina.baade@lkros.de*

2 Einreichung des Projektbogens

- Verschriftlichung und Einreichung des Projektbogens über das Regionalmanagement jährlich bis 30. Juni
- den Projektbogen finden Sie dazu auf Webseite: www.leader-ostsee-dbr.de

3 Projektauswahl durch die LAG Ostsee-DBR

- Projektideen werden von den LAG-Mitgliedern diskutiert und anschließend wird die Förderwürdigkeit anhand von festgelegten Projektauswahlkriterien bewertet
- entsprechend der erreichten Punktzahl und des zur Verfügung stehenden Budgets beschließt die LAG die Förderung der Projektidee
- Regionalmanagement versendet per Email die Zu- oder Absage für die LEADER-Förderung an die Projektträger/-innen

4 Förderantrag

- auf Grundlage des LAG-Beschlusses und nach Information des Regionalmanagements können Projektträger/-innen den formellen LEADER-Fördermittelantrag erarbeiten und anschließend bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (StALU MM) einreichen

5 Projektstart

- nach positiver Prüfung des Förderantrages, d.h. wenn alle Bedingungen für die Förderfähigkeit erfüllt sind, wird der Zuwendungsbescheid ausgestellt und erst dann darf mit der Projektumsetzung begonnen werden

6 Abrechnung und Verwendungsnachweis

- nach Fertigstellung der Projektbestandteile können auf Basis der bezahlten Rechnungen Auszahlungsanträge gestellt werden (Mindest-Auszahlungssumme beachten)
- abschließend muss ein Verwendungsnachweis erstellt werden

Alle Angaben ohne Gewähr.



**Finanziert von der
Europäischen Union**